

Landkreis Rostock
Der Landrat
Amt für Kreisentwicklung
Sachgebiet Regional- und Bauleit-
planung

LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

Stadt Kröpelin
Markt 1
18236 Kröpelin



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Außenstelle Bad Doberan
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
058-058n-BP01900-E231006

Annemarie Böttcher
Telefon: 03843 755-61131
Telefax: 03843 755-10800
Annemarie.Boettcher@lkros.de

Zimmer: Haus II - Zimmer U2.10

Datum 29.02.2024

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „PVA Schmadebeck“ der Stadt Kröpelin

hier: Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Bau- gesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Landkreis Rostock als Träger öffentlicher Belange wird folgende Stellungnahme zum oben genannten Planentwurf (Stand: November 2023) abgegeben:

Die Stadt Kröpelin beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Der in Rede stehende Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Stadt Kröpelin stellt im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan der Stadt Kröpelin auf. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird aus dem derzeitigen Entwurf des Flächennutzungsplanes entwickelt.

1. Regionalplanung

Aus regionalplanerischer Sicht ist zum Vorentwurf folgendes anzumerken:

Die Gemeinde plant, Baurecht für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemarkung Schmadebeck mit einer Gesamtgröße von ca. 48 ha zu schaffen. Der dafür vorgesehene Bereich umfasst vorwiegend Ackerflächen, den ehemaligen Kiestagebau sowie eine stillgelegte und abgedeckte Hausmülldeponie.

Der Flächennutzungsplan von Kröpelin befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren. Im Entwurf vom Februar 2023 werden die betreffenden Flächen als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen ausgewiesen. Es wird auf unsere Gesamtstellungnahme vom 08.06.2023 dazu verwiesen.

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

Gemäß LEP (2016) sollen Freiflächenphotovoltaikanlagen insbesondere u.a. auf Konversionsstandorten, endgültig stillgelegten Deponie oder Deponieabschnitten errichtet werden. Laut Begründung wird unter anderem eine stillgelegte Hausmülldeponie mit den PV-Anlagen überplant; dies entspricht den Festlegungen des LEP.

Im südlichen Geltungsbereich befindet sich ein Vorranggebiet für Rohstoffsicherung (Sand, Nr. 100 Schmadebeck Hamelberg). Gemäß RREP-Fortschreibung Kapitel Energie (2021) sind Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie nur ausnahmsweise in solchen Vorranggebieten zulässig, wenn dafür bereits abgebaute Flächen genutzt werden. Dies ist im weiteren Planverfahren nachzuweisen.

Die geplanten Flächen sind im RREP (2011) überwiegend als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Teilweise sind auch Böden mit Bodenwerten größer 50 betroffen, die gemäß LEP nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden dürfen. Gemäß Kap. 5.3 (Z9) LEP, 2016, dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Dieses verbindliche Ziel der Raumordnung wird mit den ausgewiesenen Flächen nicht erfüllt. Der Vorhabenträger bzw. die Gemeinde haben dies erkannt und ein Zielabweichungsverfahren bereits beantragt. Wir empfehlen, das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens zunächst abzuwarten und erst dann das Planverfahren ggf. fortzusetzen.

2. Erschließung

Laut der Begründung zum o. g. Bebauungsplan (Punkt 2.3, Seite 8) ist die Erschließung der Plangebietsflächen gesichert. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Erschließung konkret vertraglich bzw. durch öffentlich-rechtliche Sicherung zu regeln ist.

3. Festsetzung der Folgenutzung

Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan (Punkt 1.1) soll die Photovoltaikanlage für einen Zeitraum von ca. 25-30 Jahren betrieben werden. Der Stadt wird empfohlen, Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 BauGB zu treffen.

4. Verfahrensvermerke

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass alle Verfahrensvermerke zu siegeln und vom Bürgermeister zu unterschreiben sind. Die Verfahrensvermerke dienen dem Nachweis der rechtskonformen Durchführung des Planaufstellungsverfahrens. Sie können unter Umständen bei der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Bedeutung sein. Durch ihre Unterzeichnung und Siegelung erhalten sie den Charakter und die Beweiskraft öffentlicher Urkunden. Inhaltlich müssen sie daher eindeutig sein und dem vollständigen Verfahrensverlauf entsprechen.

5. XPlanung

XPlanung ist ein nationaler Datenaustauschstandard für bestimmte raumbezogene Plandokumente (Bauleitplanung, Raumordnung, Landschaftsplanung), der am 5. Oktober 2017 vom IT-Planungsrat verbindlich beschlossen wurde. Der § 15 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern (E-Government Gesetz Mecklenburg-Vorpommern - EGovG M-V i. d. F. v. 25.04.2016) regelt die verbindliche Übernahme- und die Standardisierungsbeschlüsse des IT-Planungsrats für M-V (s. a. Handreichung XPlanung, S. 9).

Diesbezüglich wird auf die Arbeitshilfe XPlanung des Landkreises Rostock verwiesen (<https://www.landkreis-rostock.de/de/xplanung.html>). Die vorliegende Arbeitshilfe XPlanung soll Städten und Gemeinden im Landkreis Rostock die Erarbeitung eines eigenen kommunalen Pflichtenheftes zur Erstellung XPlanung-konformer Bauleitpläne erleichtern. Diese Arbeitshilfe ist eine Ergänzung zu den Veröffentlichungen der XLeitstelle „Handreichung XPlanung“ und „Leitfaden XPlanung“, welche zur Umsetzung des verbindlichen Standards XPlanung heranzuziehen sind.

6. Durch das Amt für Kreisentwicklung wurden die berührten Fachämter des Landkreises Rostock beteiligt.

- Brandschutzdienststelle (Amt 37) vom 18.12.2023
- Bauamt (Amt 63)
 - Untere Denkmalschutzbehörde vom 11.12.2023
- Amt für Straßenbau und Verkehr (Amt 65)
 - Sachgebiet Straßenbau vom 11.01.2024
 - Sachgebiet Straßenverkehr vom 29.01.2024
- Umweltamt (Amt 66)
 - Untere Naturschutzbehörde vom 11.01.2024
 - Untere Wasserbehörde vom 25.01.2024
 - Untere Immissionsschutzbehörde vom 10.01.2024
 - Untere Bodenschutzbehörde vom 19.01.2024

Die eben genannten Fachstellungen wurden mit Schreiben vom 31.01.2024 übersendet. Die für die Satzung relevanten Inhalte der Fachstellungen sind gleichfalls entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Christian.Fink
Amtsleiter